



Mittelschule Amping

Schulstraße 10

84539 Amping

Fon: 08636 984081

Fax: 08636 984082

Home: www.mittelschule-amping.de

Mail: verwaltung@mittelschule-amping.de

Orientierungspraktika – Bewerbungscamp – Ausbildungsmesse (ZöBuS) – IHK-Bildungspartnerschaften – Englisch in England (EiE)

Amping, 07.09.2020

Hygieneplan der Mittelschule Amping

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Schuljahr 2020/21 findet unter Einhaltung des Rahmen-Hygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.09.2020 an allen Schulen grundsätzlich Regelbetrieb statt.

Der Hygieneplan der Mittelschule Amping wurde an die Gegebenheiten vor Ort angepasst und wird im Folgenden ausführlich erläutert.

1) Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten) unterliegen,
- dürfen die Schule nicht betreten.

a) Persönliche Hygiene

- Grundsätzliches Händewaschen
 - bei jedem neuen Betreten des Unterrichtsraumes
 - nach jedem Toilettengang
 - nach dem Gang zum Getränkeautomaten
- Mindestabstand von 1,5 m auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme im Unterrichtsraum im Klassenverband)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge husten bzw. niesen)
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Abklatschen etc.)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

b) Raumhygiene

- Regelmäßige Reinigung des Schulhauses
- Tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen
- Vermeidung einer gemeinsamen Nutzung von (Unterrichts-)gegenständen
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen etc.
- Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern müssen vor und nach der Benutzung die Hände gewaschen werden.
- Regelmäßiges Lüften (alle 45 Minuten) durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten, wenn möglich auch mehrmals / zusätzlich während des Unterrichts

c) Hygiene im Toilettenbereich

- Toilettengänge nur einzeln, in Ausnahmen auch während des Unterrichts
- Bereitstellung von Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern

2. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

Im Rahmen des Unterrichtsbetriebs kann im regulären Klassenverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (offene Ganztagsbetreuung) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m verzichtet werden. Somit ist ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich.

Kommen in einer Lerngruppe Schüler*innen aus verschiedenen Klassen zusammen (Fachunterricht), ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten. Wo jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden (Ethik, evangelische Religion), greift der Mindestabstand von 1,5 m.

In den Fluren, Treppenhäusern, im Pausenbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Sanitärbereich und im Bereich der Schulbushaltstellen wird generell auf den Mindestabstand geachtet.

Auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schüler*innen zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Unterrichtsbeginn am 08. September 2020 gilt folgende Regelung:

Bis Freitag, 18. September 2020 gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, d. h. für Schüler*innen sowie sämtliches Personal und insbesondere auch während des Unterrichts.

Im Verlauf des weiteren Schuljahres gilt:

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler*innen, Externe) im Schulgebäude und im freien Schulgelände verpflichtend.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

a) Schüler*innen

- sobald sie ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben
- während der Ausübung von Musik und Sport

b) Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit diese bei entsprechendem Abstand zu den Schüler*innen ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen liegt bei.

4. Infektionsschutz im Fachunterricht

a) Sportunterricht

- Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (Ganztagesangebote) können durchgeführt werden.
- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Gruppen ist wieder zugelassen.
- Zu Beginn und Ende des Sportunterrichts muss ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
- Im Besonderen gilt: Während der ersten 9 Unterrichtstage findet aufgrund der durchgängigen Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kein Sportunterricht statt.
- Im Anschluss findet der Sportunterricht bevorzugt im Freien statt.

b) Musikunterricht

- Kein Gesang
- Keine Blasinstrumente etc.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung die Hände gewaschen werden.

c) Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbaren Fächern

- Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln
- Keine gemeinsame Verwendung von Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräten durch mehrere Personen
- Gründliche Reinigung des Küchenarbeitsplatzes vor der Benutzung durch eine andere Person
- Schüler*innen dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist.
- Schüler*innen können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben des Hygieneplans eingehalten werden.

5. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Die Schüler*innen betreten das Schulhaus unter Wahrung des Mindestabstands über zwei verschiedene Eingänge und begeben sich auf direktem Weg in den Unterrichtsraum. Die Räume und Garderoben sind entsprechend ab 07.15 Uhr geöffnet.

Eingang „Lehrerparkplatz“	→	Buslinie „Oberbergkirchen“
Haupteingang „Pausenhof“	→	Buslinie „Heldenstein“ Buslinie „Salmans- / Stefanskirchen“ Schüler*innen aus Ampfing

Die Schüler*innen verlassen das Schulhaus unter Wahrung des Mindestabstands über fünf verschiedene Ausgänge:

Ausgang „Lehrerparkplatz“	→	7aR, 9cM, 9aR, 8bM,
Seitenausgang „Getränkeautomat“	→	10bM, 7cM, 10aM
Seitenausgang „Speiseraum GS“	→	7bG, 9bG
Hauptausgang „Pausenhof“	→	5bG, 5aR, 6bG, 6aR
Seitenausgang „Werkraum“	→	8aR

Im Anschluss an den Fachunterricht verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg.

6. Pause, Pausenverkauf, Essensausgabe, Mensabetrieb

a) Pause

- Die große Pause findet im Freien, die kleine Pause im Klassenzimmer statt.
- Bei Regen finden beide Pausen grundsätzlich im Klassenzimmer statt.
- Die Mittagspause findet je nach Wetter im Pausenhof oder im Aulabereich statt.
- Der Weg in den Pausenhof, zurück zum Klassenzimmer und der Pausenaufenthalt erfolgen mit Mindestabstand.
- Für die gesamte große Pause und die Mittagspause gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

b) Pausenbereiche-/standorte

- Lehrerparkplatz „Ostkurve“ * → 9cM
- Lehrerparkplatz „Mitte-Ost“ * → 8bM
- Lehrerparkplatz „Mitte-West“ * → 10aM
- Lehrerparkplatz „Westkurve“ * → 7cM

- Pausenhof „Ost“ ** → 8aR
- Pausenhof „Podest-Ost“ ** → 5bG
- Pausenhof „Mitte-Eingangsbereich“ ** → 6aR
- Pausenhof „Mitte-Verwaltungsbereich“ ** → 10bM
- Pausenhof „Mensaeingang“ ** → 6bG
- Pausenhof „Podest-West“ ** → 5aR

- Eingangsbereich „3-fach-Halle“ *** → 9bG
- Halbrund Bushaltestelle „Nord“ *** → 7bG
- Halbrund Bushaltestelle „Brunnen“ *** → 7aR
- Halbrund Bushaltestelle „Süd“ *** → 9aR

* Ein- und Ausgang „Lehrerparkplatz“

** Ein- und Ausgang „Aula“

*** Ein- und Ausgang „Seitentüre Speiseraum GS“

Die Klassen sammeln sich am Ende der Pause und betreten erst nach Aufforderung durch die jeweilige Pausenaufsicht nacheinander das Gebäude.

c) Pausenverkauf

- Klassenweise Vorbestellung und Abholung mittels Bestellliste
- Getränkeverkauf nur am Automaten in der Zeit vor Unterrichtsbeginn

d) Essenausgabe*

- Aushändigung von Speisen, Gläsern und Besteck mittels Tablett
- Getränke werden durch die Aufsicht ausgeschenkt.

e) Mensabetrieb*

- Die gebundenen Ganztagesklassen und die Gruppe der Schüler*innen aus der offenen Ganztagesbetreuung gehen in getrennten Zeitfenstern zum Essen.
- Im Speiseraum gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m.

* Hier gilt zudem ein separater Hygieneplan des Mensabetreibers und der offenen Ganztagesbetreuung.

7. Erkrankung von Schüler*innen

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. Atemwegssymptomen

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten, etc.) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- Betreten die Schüler*innen in diesem Fall die Schule dennoch oder treten die genannten Symptome erst in der Schule auf, werden die betreffenden Schüler*innen in der Schule isoliert und müssen von den Eltern abgeholt werden bzw. werden nach Hause geschickt.

b) Kranke Schüler*innen mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schüler*innen mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. Der fieberfreie Zeitraum soll mindestens 36 Stunden betragen.

8. Veranstaltungen, Schülerfahrten, Berufsorientierungsmaßnahmen

- a) Eintägige/stundenweise Veranstaltungen sind – soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig.
- b) Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar grundsätzlich ausgesetzt. Dazu zählen nicht die Berufsorientierungsmaßnahmen (v. a. Camps etc.)

9. Schülerbeförderung

- a) Im gesamten ÖPNV, in den Schulbussen und an den Wartebereichen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- b) Wo immer möglich gilt zudem das Mindestabstandsgebot von 1,5 m.

10. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen, Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen das Schulhaus wieder betreten, allerdings ist eine Eintragung in das Besucherverzeichnis vorerst notwendig.

Elterngespräche können wieder persönlich, aber auch digital oder mittels Telefon stattfinden. Buchen Sie die Termine bitte über WebUntis.

Ich bitte um Verständnis, dass Schüler*innen, die sich mit Absicht nicht an den Hygieneplan halten, jederzeit nach Hause geschickt werden können.

Bitte bleiben Sie / bleibt gesund!

gez. Claudius Rychlik, R (Hygienebeauftragter)